



Fachschaftsrat Medizin Greifswald | Fleischmannstraße 42 | 17475 Greifswald

Unser Büro finden Sie in der Fleischmannstraße 42 im 3.OG

Greifswald, den 05.05.2025

Richtlinie für die Vergabe von Förderungen für Besuche von medizinischen Kongressen und inhaltsähnlichen Veranstaltungen

Präambel:

Der Fachschaftsrat Medizin hat sich zum Ziel gesetzt, Studierenden den Besuch von Kongressen und Workshops finanziell zu erleichtern. Insbesondere fördern wir dabei jene, die auch außerhalb ihres Promotionsprojekts diese Chance der Weiterbildung nutzen wollen.

§ 1 Fördersatz

- (1) Die Fördersumme beträgt maximal 100 € pro Person; bei geringeren Beträgen werden maximal die Auslagen der Studierenden zurückerstattet.
- (2) Anteilig gefördert werden können Teilnahme-, Reise- und Übernachtungskosten.

§ 2 Dauer der Förderung

Die Förderung wird einmalig gewährt. Erst im nächsten Bewerbungszeitraum kann eine weitere Förderung beantragt werden.

§ 3 Ausschluss der Förderung

Eine Förderung kann nicht erhalten, wer für selbiges Vorhaben eine entsprechende Unterstützung von anderen Stellen erhält oder erhalten hat. § 4 Vergabeverfahren

- (1) Studierende der Humanmedizin an der Universität Greifswald können sich mit dem Formular „Bewerbungsbogen für Kongressantrag“ von unserer Website (<https://neu.fsrmed.de/studium/kongresse/kongresszuschuss.htm>) per Mail (info@fsrmed.de) beim Fachschaftsrat Medizin der Universität Greifswald um einen Reisekosten- und/oder Kongresszuschuss bewerben.
- (2) Bewerbende, sofern sie Teil einer Arbeitsgruppe (z.B. im Rahmen einer Promotion) sind, werden angehalten, sich zunächst bei dieser

Fachschaftsrat Medizin Greifswald :

Elisa Salzwedel (Vorsitzende)

Christoph H. Roigas (Finanzreferent)

Kilian Schulze

Lea Ballouk

Nina Rack

Fiona Riemann

Antonia Friedrich

Kontoverbindung:

BIC: GENODEF1HST

IBAN: DE57 1309 1054 1308 1557 20

Tel.: 03834 - 865005

info@FSRmed.de

www.FSRmed.de

Mitglied der

bvmd

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.
German Medical Students' Association



um eine Förderung zu bewerben. Bei Absage der Finanzierung durch die Arbeitsgruppe ist dies schriftlich nachzuweisen (z.B. in Form eines Mailverkehrs mit den Betreuenden).

- (3) Die Finanzierung erfolgt in einem Gleichverteilungsprinzip, welches sich nach der Anzahl der Bewerber*innen richtet. Bei einer hohen Anzahl von Teilnehmenden kann sich der Förderbetrag pro Person verringern.
- (4) Der Bewerbungszeitraum für alle Vorhaben ist zwischen dem 15. März bis 30. April des jeweiligen Jahres sowie zwischen dem 15. September bis 31. Oktober festgesetzt. Eine rückwirkende Bewerbung ist nicht möglich.
- (5) Die Auszahlung der Förderung erfolgt bei Erfüllung aller folgenden Bedingungen:
 - a. Ein Teilnahmenachweis wird vorgelegt.
 - b. Alle entsprechenden Quittungen werden vorgelegt.
 - c. Ein Bericht (mindestens 300 Wörter) zur Veröffentlichung auf der Webseite des Fachschaftsrats Medizin der Universität Greifswald wird vorgelegt.
- (6) Bei Antragstellung besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- (7) Der Fachschaftsrat Medizin der Universität Greifswald behält sich vor, Förderungen nach Verfügbarkeit der finanziellen Ressourcen zu vergeben.

§ 5 Vergabekommission

Die Vergabekommission setzt sich aus Mitgliedern des Fachschaftsrats Medizin der Universität Greifswald zusammen. Die Vergabekommission tagt halbjährlich über die Zuschussvergabe und entscheidet über Weiterführung des Programms.

§ 6 Gleichstellung

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt; alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Menschen aller Geschlechter in gleicher Weise.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach ihrer Veröffentlichung auf der Webseite des Fachschaftsrats Medizin der Universität Greifswald, spätestens jedoch am 17.06.2017 in Kraft.

Diese aktuell überarbeitete Richtlinie tritt nach ihrer Veröffentlichung auf der Website, spätestens zum 06.05.2025 in Kraft.

Greifswald, den 05.05.2025
Fachschaftsrat Medizin Universität Greifswald

